Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 7

Artikel: Die Gewässerkorrektion und die Güterzusammenlegung im Saxerriet

(Gemeinden Gams und Sennwald, Kanton St. Gallen) [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581660

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pumpen jeder Art u. Leistung

Zentrifugalpumpen, Kolbenpumpen etc. **Fahrbare Motorpumpen**

liefern prompt

Würgler, Mann & Co. Albisrieden-Zürich. 3131/19a

fügung gestellt, wobei der Betrag von Fr. 100,000 durch die Gemeinde zu $4\,^0/_0$ verzinst werden mußte und 10 Jahre unkündbar blieb. Überdies verpslichtete sich die Firma Heberlein & Co. A.-G., für allfällige Kostenüberschreistungen allein aufzukommen.

Seit einigen Monaten ist das schöne Werk fertig erstellt und dem Betrieb übergeben worden.

Im ursprünglichen Wohnhause wurde hinsichtlich innerer Einteilung wenig geändert. Im Erdgeschoß sind untergebracht ein Vereinszimmer mit 50 bis 60 Sitzpläten, ein geräumiges Lesezimmer, ein Kommissionszimmer und die Vibliothek. Eine der drei bestehenden Wohnungen dient dem Verwalter; die übrigen zwei sind vermietet. Der ehemalige Stickereisaal wurde zum größten Teil zur Errichtung der alkoholfreien Wirtschaft (70 bis 80 Personen können bequem gleichzeitig essen), der geräumigen Küche und anschließenden Offices, der nötigen Garderobe und den Toilettenräumen verwendet.

Der neue Saal schließt sich quer dem ursprünglichen Gebäude an. Er ist etwa 16 m breit und 37 m lang und zerfällt in einen kleinen, etwas erhöhten Saal sür Bereine, Borträge und kleinere Beranstaltungen, und einen großen Saal mit Seitengalerien und neuzeitlicher Bühneneinrichtung für Theateraufführungen, Konzerte, Lichtbildervorträge, Familien- und Vereinsabende, Volksversammlungen usw. Kleiner und großer Saal, die gewöhnlich für sich getrennt sind, können durch Aufzugwände vereinigt werden und bieten alsdann für 600 bis 1000 Personen Platz. Die bequeme Konzertbestuhlung beider Säle und der Galerie ergibt über 660 Sityplätze. Ein mechanischer Aufzug zum geräumigen Dachboden gestattet die rascheste Weglechaffung von Stühlen und Tischen. Zwischen Saal und Bühne besindet sich ein versenkter Orchesterraum. Die große Bühne ist ausgestattet mit den neuesten Beleuchtungseinrichtungen. Im Unterdausind mehrere Käume für die Aufsührenden vorhanden. Für Lichtbildervorträge, Kinovorstellungen usw. ist eine seuersichere Kabine eingebaut.

Der Hauseingang führt von der Nordseite her unmittelbar in die Mitte des Ganges. In gerader Richtung gelangt man zur Wirtschaft; links liegen Kommissionszimmer, Lesezimmer und Bibliothek, rechts das Vereinszimmer und die Aborte. An der Garderobe vorbei gelangt man zum großen Saal. Bon Often her sührt der Haupteingang ebenfalls zu Garderobe und Festsaal.

Die Grundrißlösung ermöglicht und begünftigt einen reibungslosen Betrieb. Bon der Küche aus kann die Wirschaft und der kleine und damit auch der große Saal bedient werden. Der Freizung und Beleuchtung wurde besondere Sorgfalt gewismet. Die sanitären Einrichtungen, die Lüftungsanlagen und Waschelnrichtungen genügen allen neuesten Anfordexungen.

Die künftlerisch-dekorative Ausgestaltung ist einsach, aber geschmackvoll. Jede Einzelheit wurde dem Ganzen gleichgestimmt eingesügt. Klare Linien, schöne Flächen und wohltuende Farben bringen eine angenehme, behagliche Stimmung. Der Wirtschaftsraum erhielt ein schönes Grün. Vordildlich ist auch der Wandschmuck mit einsachen Bildern; die üblichen "Wandverzierungen" durch allerhand Plakate, Fahrpläne usw. haben hier kein Gastrecht gefunden. Der große Saal ist auf den sarbigen Zweiklang Grünblau Rot, der kleine Saal aus Gelb, Weiß und Rot gestimmt. Im großen Saal ist die flache Holzbalkendecke sichtbar und durch ornamentale Behandlung wirkungsvoll zur dekorativen Ausgestaltung des Raumes herangezogen. Gut gelöst ist auch die Saalbeleuchtung. An der Brüstungswand der Galerien sind von Kunstmaler Heinrich Herzig (Rheineck) einige dekorative Figuren gemalt.

Der allgemeinen Innenausstattung entsprechend ist auch das Mobiliar samt Kücheneinrichtung durchaus einsach, aber ebenso vorbildlich. Es ist uns gar nichts aufgefallen, das irgendwie stören und den vorbildlichen

Gesamteindruck benachteiligen könnte.

Die Baukosten gehen allerdings bedeutend über den Voranschlag hinaus. Dabei kam die Gemeinde Wattwil in keiner Weise zu einem Nachtragskredit. Im Gegenteil: Die Firma Heberlein & Co. A.-G. schenkte auf den Tag der Fertigstellung auch noch die Hypothek von Fr. 100,000 und erstellte in eigenen Kosten eine mustergültige Zusahristraße. Auch das Mobiliar, inbegriffen ein ersttlassiger Konzertslügel, wurde von den Stiftern übernommen.

So hat die Gemeinde Wattwil nicht nur ein vorbildliches Volkshaus, mit Lesezimmer und Bibliothek, dazu einen akuftisch vorzüglichen, für die verschiedensten Veranstaltungen bestens geeigneten Saalbau erhalten, sondern Dank dieser wohl einzig dastehenden Schenkung ist auch der Betrieb, der auf Rechnung der Gemeinde geht und durch eine gemeinderätlich gewählte Kommission überwacht wird, in keiner Weise durch Insen und Abzahlungen belastet.

Die Gewässerkorrektion und die Güterzusammenlegung im Saxerriet (Gemeinden Gams und Sennwald, Kanton St. Gallen).

(Rorrespondeng.)

(Fortfetung.)

B. Projektgrundlagen und Bauausführung. Die Abflugmengen murben, geftütt auf vieljahrige Erfahrungen, im Berggebiet angenommen zu 7 m3/km2 bis 5 m³/km², im Talgebiet zu 1 m³/km². Das ergab Abflußmengen von 30 m³/sec. für den Gasenzenbach und 35 m³/sec. für den Hauptkanal. Je größer das Einzugsgebiet, befto fleiner ift, unter fonft gleichen Berhältniffen, der Abflußkoeffizient zu nehmen, weil bei großen Gebieten eine Berzögerung eintritt und felten das gange Gebiet gleich ftark mit Miederschlägen bedacht wird. Die Berechnung der Profile erfolgte nach den Formeln von Ganguillet und Kutter. Der Rauhigkeitsgrad wurde zu 0,03 für geschiebeführende und 0,025 für die übrigen Strecken angenommen. Die Normalprofile erhielten durch Gelande von geringem Wert eine anderthalbfüßige, weiter oben eine einfüßige Boschung; durch die Dorfer, wo der Boden am teuersten war, ging man zu halbfüßigen Böschungen mit entsprechenden Ufermauern über.

Der Hauptkanal erhielt 6 m Sohlenbreite; bei den kleinen Bächen wurde sie 1,0 bis 1,2 m gewählt. Wo das Gefälle gering und der Untergrund nicht kiesig ist, wurde die Sohle durch Bruchschutt oder Kies geschützt; bei 8 bis 10 % und mehr Gefälle wurde die Sohle gepflästert. Früher

murden die Sohlen schon von 5% an gepflästert; wenn man aber an Stelle von Pfläfterungen in Strecken von 5 bis 10 % fchweren Bruchschutt einbringt, was nach gemachten Erfahrungen sich gut bewährte, so kann man

bedeutende Ersparnisse machen.

Soweit keine Sohlenpflästerung nötig war, geschah ber Uferschut durch ein Fußbrett in der Längsrichtung. Es ftectt 25 cm im Boden und fteht 5 cm über dem Böschungsfuß. Die Bretter werden durch 2 bis 3 m tief eingetriebene Pflocke gehalten. Die Bretter sollen nie mehr vorstehen, damit sie möglichst immer im Wasser ftehen. Und Fußbrett anlehnend murde die Uferpfläfterung angebracht, bis etwa auf die Höhe des Mittelwaffers. Bei Sohlenpflästerung wird die Böschung gepflästert bis Hochwasser, weil sonst bei großer Geschwindig-keit — mehr als 2 m/sec. — der Rasen nicht mehr standhält und Uferanriffe enftehen. Darüber werden Rafenziegel angelegt und gut angedeckt. Mit dem Längenprofil paßt man sich möglichst dem Gefälle des Gelandes an, im allgemeinen von oben nach unten abnehmend.

Die geologischen Verhältnisse lassen darauf schiließen, daß das ganze Saxerriet vor Zeiten ein See gewesen sein muß, der durch Vertorfung und Geschiebe-führung des Rheins vertorft worden ist. Bis weit hin-auf hat man bei den Sondierungen Torf sestgestellt. Dann haben sich eine Reihe von Bergstürzen in das Gebiet des Saxerrietes hinein ergoffen, die bis in die Gegend des Rheins reichten. Das ergab fich beim Bau des Werdenbergischen Binnenkanals, wo große Bergfturgtrummer gefunden wurden, Felsblocke von mehreren Rubikmetern Größe, die allerdings gute Baufteine ergaben.

Das im Saxerriet gefundene Steinmaterial bestand teils aus Schrattenkalt und Sewerkalk (beides schlechte Baufteine), teils aus Gault und Nummulitenkalt (gute

Baufteine).

Das Geschiebe wird zurückgehalten durch Kiesfänge; diese sind angelegt teils für einzelne, teils für mehrere zusammengefaßte Bache. Ihr Fassungsvermögen beträgt 500 bis 5500 m3. Die Größe beftimmte sich nach den bei andern Berbauungen gemachten Erfahrungen. ben Riesfängen foll man hinfichtlich Fassungsvermögen nicht zu weit gehen. Sie sollen nicht auf Generationen hinaus nicht mehr geleert werden muffen, sonst gibt es auf einmal zu große Koften. Geschieht die Ausräumung alle 5 bis 10 Jahre, dann bleibt das Ries für Feldwege, Hausplätze usw. begehrt; dann wird es auch gerne kosten= los abgeholt. Wo foll man den Kiesfang mählen? Er



foll dort sein, wo das Gefälle vom ftarken zum schwachen übergeht, also beim übergang vom Berg- zum Talgefälle. Nach gemachten Beobachtungen muß mindeftens ein Gefälle von 3-4% vorhanden sein, damit das Geschiebe noch in den Kiesfang getragen wird. Dann ist darauf zu achten, den Kiesfang in den billigen Boden zu legen, nicht in die Nähe von Dörfern, aber doch im Bereich

einer Berkehrsftraße, damit das Kies auch geholt wird. Un Kunftbauten mußten insgesamt 47 Brücken erstellt werden, darunter 2 Gisenbahnbrücken und 11 Stege. Faft überall mußte auf Pfähle gegründet werden. Man rammte 6 bis 10 m lange Holzpfähle ein; selten kam man auf festen Grund. Die Belaftung der Kfähle murde auf 5 bis 8 t berechnet. Holzpfähle halten sich in solchem Boden gut, weil sie ganz im Wasser stehen. Bei Licht= weiten von über 5 m kamen armierte Träger zur Ausführung; unter 5 m Lichtweite kam die Erstellung in einbetonierten I=Tragern billiger. Bei mangelnder Bauhöhe verwendete man Breitflanschträger. Die Belaftungs= annahmen waren, je nach der Bedeutung der Brücke, eine 7 bezw. 12 t Straßenwalze, je mit 40 % Zuschlag. Die Fahrbahn wurde bei den Hauptstraßenbrücken aus Steinbett mit Bekiesung hergestellt, bei den übrigen betoniert, mit Einlage von Siliziumkarbid. Letteres wurde teils einbetoniert, teils eingestreut. Längs den Kanälen wurden Parallelwege erftellt. Diese dienen sowohl für den Unterhalt der Bachkorrektionen, als auch als Ersat für abgeschnittene Wege und Fahrrechte; endlich bildeten fie noch die Grundlage für die Güterzusammenlegung. Diese Wege wurden entweder aus 20 bis 25 cm ftartem Steinbett mit 12 cm Betiefung ober bann fo bergeftellt, daß man den Rasen abhob, einen Roffer aushob und



20 cm Kies einbrachte, die groben Steine unten, die feineren oben. Es wurden 36,000 m3 Kies und 28,000 m3 Steine verwendet. 20,000 m3 Ries bezog man aus dem Rhein, 16,000 m3 aus Riesgruben und alten Bachläufen. Die Steinbettsteine wurden teils aus den Felstrümmern der Bergstürze, teils (etwa 16,000 m³) in einem neuen Steinbruch auf dem Frischenberg gewonnen.

Die Korrektionslänge aller Kanäle beträgt 18,200 m. Die Bodenerwerbung umfaßte 282,000 m2. Der Aushub betrug 394,000 mis; in der Hauptsache war es Torf, Bergschutt und Berglehm. Steinmaterial war 28,000 m3

nötig; die Berasung mißt 94,000 m². Der Beginn der Bauausführung siel auf den Januar 1920, demnach in jene Zeit, wo die Löhne und Bauftoffpreise großen Schwantungen nach oben ausgesetzt waren. Aberdies mußten die zahlreichen Arbeitslosen der Gemeinden Gams und Sennwald beschäftigt werden. Das war neben den eingangs erwähnten technischen und wirtschaftlichen Gründen für die Inangriffnahme diefer großen Korrektionsarbeit gerade von wesentlicher Bedeutung. Es handelte fich um viele Sticker, und die Gemeinden ftellten das dringende Begehren um Arbeitsbeschaffung. dings mußte man damit rechnen, daß im Sommer viel weniger Leute zur Verfügung ftehen werden als im Winter. Alle diese Umstände mögen es mit sich gebracht haben, daß auf erfolgte Ausschreibung wegen zu hohen Eingaben bie Baubehörde von einer Bergebung Umgang nahm und zum Regiebau überging. Die Arbeitslosen aus den umliegenden Dörfern wurden für gewöhnliche Arbeiten verwendet, im übrigen auch gelernte Arbeiter, wie Maurer usw. eingestellt. Der Aushub erfolgte mit Lokomotivbetrieb. Das Material wurde verwendet für Einfüllung der alten Bache. Die Steingewinnung geschah maschinell, mittelft einer fahrbaren Einrichtung, die aus zwei Bohrhammern und einem Benzinkompreffor bestand. Für die Felstrümmer verwendete man einen Autokompressor, einen Vierzylinder-Automotor, wovon zwei als Motor, zwei auf Kompression arbeiteten. Beim Steinbruch Frischenberg wurde eine Bremsberganlage erstellt: von der untern Station wurden die Steine mit der Lokomotive abgeführt. Wo wegen zu schmalem Bachprofil der Lokomotivbetrieb nicht mehr möglich war, trat Pferde= oder Handbetrieb ein.

IV. Die Güterzusammenlegung. A. Die verschiedenen Projette.

Im Jahre 1904 wurden Anstrengungen gemacht, die Eniwäfferung und Güterzusammenlegung durchzuführen. Ein Projekt für die Zusammenlegung von 800 ha zeigte einen Kostenvoranschlag von 824,000 Fr. oder rund 640 Fr. per Hettare. Die Grundbesitzerversamm-lung verwarf das Projekt. Aber die Sache ruhte nicht. Die Grundbesitzerversammlung vom Jahre 1917, die wir oben erwähnten, ergab eine entschiedene Mehrheit für sofortige Ausführung des neuen, bedeutend teureren Projektes. Für 950 ha wurden 920,000 Fr. Ausgaben

berechnet, d. h. 970 Fr. per Hektare. Im Herbst 1917 stellte der Regierungsrat zur Subventionsfrage dem Großen Rat den Antrag, an die Rosten des Korrektionswerkes, von denen weiter unten noch gesprochen wird, folgende Beiträge zu leisten: $25\,{}^0/_{\!0}$ an die projektierte Gemässerkorrektion und 30% an die projektierte Guterkorrektion. An die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge wurde die Bedingung geknüpft, daß das Sarerriet Unternehmen dem Staat etwa 300 ha der zusammenzulegenden Fläche für die Berlegung der kanto-nalen Strafanstalt zu überlassen habe. Als dies die Grundbefiger erfuhren, ging ein Schrei ber Entruftung burch das Bolf. Im März 1918 wurde durch den Rantongrat diese Bestimmung dahin gemildert, daß nur mehr die Abtretung von 150 ha für die Strafanftalt verlangt

B. Die Bauausführung.

Die Berhandlungen mit den Grundbefigern brauchten eine langere Beit; unterdeffen ftiegen die Breife, fo daß im Herbst 1920 die Rosten auf 1,640,000 Fr. geschätzt wurden, gegen 920,000 im Jahre 1917, d. h. die Hektar kam auf gegen 1740 Fr.

Die geometrischen Arbeiten wurden unter Leitung des Kantonsgeometers ausgeführt. Die Schatzung des Bodens erfolgte durch eine Schatzungskommiffion, beftehend aus drei erfahrenen Grundbesitzern. Die Schatzung begann im März 1920. Vor 5 Jahren waren die Bodenpreise wenig höher als heute. Im ganzen wurden im Jahre 1923 für die Strafanstalt 180 ha freiwillig angeboten. Der Schatzungspreis beträgt 10 Rp. bis Fr. 1.20; zwischen diesen Werten andern die Schatzungen um 5 und 10 Rp., so daß im ganzen 20 Klaffen entftanden. Jeder Grundbesitzer erhielt den Preis einer Bodenfläche schriftlich zugeftellt, mit einer wöchentlichen Ginsprachefrift. Im allgemeinen gingen wenig Ginsprachen ein; diese werden von einer Oberschatzungskommission endgültig erledigt. Die Gesamtschatzung beträgt 5,200,000 Fr., d. h. durchschnittlich 5500 Fr. per Heftare oder 55 Rp. per m². Ein Bodenabschnitt für die Strafanstalt, im Ausmaß von 162 ha, muß mit 600,000 Fr. ober 37 Rp. per m² vergütet werden. Für Weganlagen und Kanalisationen ist der Boden unentgeltlich abzutreten.

Sämtliche alten Pflichten, Bach- und Wegpflichten, mußten aufgenommen und geschätzt werden. Die Aus-lösungssumme im Betrage von 114,000 Fr. wird dem Gefamtunternehmen gebucht, um für den fünftigen Unter-

halt einen Fonds zu bilden.

Die Schwierigkeit lag in der Einteilung des Bodens, die möglichst den Wünschen der einzelnen Anteilhaber entsprechen sollte. Durch die 150 ha, die an den Staat gingen, konnte die Anzahl der Grundbesitzer von 743 auf 600 vermindert werden. Man hatte die Bodenzu-teilung so vorzunehmen, daß die Grundstücke einerseits möglichst in die Nähe der Stonomiegebäude zu liegen kamen, anderseits der Gute des eingeworfenen Bodens entsprachen. (Wer guten Boden einwarf, soll auch wieder guten Boden erhalten.) Die neuen Grenzen werden ausgesteckt und auf Latten angeschrieben. Der Besitzer erhält hievon schriftlichen Bericht, samt Preisangabe über den neuen Boden. Innert 4 Wochen kann er Einsprache erheben, die wiederum von der Oberschatzungstommiffion endgültig erledigt wird. Die Berhandlungen geschahen und geschehen durch die Schatungskommission, den Kantonsgeometer, den Kulturingenieur und die Oberschatzungstommiffion. Schwierig ift die Baumschatzung. In gewiffen Fällen einigen sich der alte und neue Besitzer über den Preis. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Bewertung durch die Schatzungs-, allfällig durch die Oberschatzungskommission. Die Baume werden meiftens zu hoch geschätt.

Weganlagen, Ranale und Entwässerungen.

Weganlagen. Im alten Flurbestand hatte es zu wenig Bege; fie hatten fein Steinbett, feine Bekiefung. Die neuen Wege folgen den Kanalen. Sie find unter fich parallel in Abständen von 50—85 m angelegt. Durch die Entwässerung wurde der Boden jett schon trockener. Wegbauten, die man vor 20 Jahren mit 3 m bemaß, erwiesen sich als zu schmal. Im Saxerriet sind daher die Wege 3,50 m brett gebaut, und zwar 3 m Rollte-rung und zwei Bankette von je 25 cm Breite. Der Schotter wurde 10 cm hoch aufgebracht, in der Mitte ftark gewölbt und bis auf 12 cm dick. Durch das ganze Gebiet verläuft ein großer Weg von 4,2 m Breite.

Das 3,6 m breite Steinbett ift 20 cm ftark, mit 15 cm Uberhöhung in der Mitte. Die gesamte Weglange mißt 41,000 m, wovon 7000 m für das eine Gebiet von 150 ha der Strafanstalt. Im Durchschnitt ergibt sich auf jede Hettar des ganzen Zusammenlegungsgebietes 43 m Weganlagen. Für die Strafanstalt war noch ein zweites Gebiet von 30 ha erhältlich. Die 180 ha werden nach und nach von den Sträflingen in wertvolles Ackerland umgearbeitet. Mit Ausnahme ber großen Strafe durch das ganze Gebiet wurden alle Strafenanlagen im Afford vergeben. Die 3,5 m breiten Wege kosteten pro Laufmeter 8—15 Fr.

Entwäfferungsanlagen. Durch das Rheinbaubureau wurde der Hauptkanal ausgeführt. Es verblieben noch 2200 m kleinere, offene Gräben und 62,000 m geschloffene Leitungen. Zur Verwendung kamen für einen Strang 70 cm Zementröhren, für 2 Stränge 40 cm Zementröhren, für alle andern Leitungen unglafierte Tonröhren, ohne Muffen, von $30-9~\mathrm{cm}$ Licht-weite. Es zeigte sich nämlich, daß Zementröhren, die man im Jahre 1917 versuchsweise legte, in diesem Torfgebiet nach wenigen Jahren, wenn auch noch nicht ftark, angefressen waren. Es mußten 120,000 m alte Gräben aufgefüllt werden. Die Abtragung der alten Bachdämme ergab wertvolles Rulturland.

Die Zerftückelung des Bodens.

Vor der Zusammenlegung wies das Saxerriet 4100 Parzellen auf; im Durchschnitt war eine Parzelle 23 a groß, und es traf $5\,{}^1\!/_2$ Parzellen auf einen Besitzer. Eines der kleinften Grundstücke maß nur 50 m2; folche von 70—100 m² waren keine Seltenheit. Betrachtet man die Eigentümer mit der Parzellenzahl, so ergibt sich folgende beispielsweise Zusammenftellung:

229	Eigentümer	befaßen	je 1	Parzelle
124	10 180 ,, 40 1	1	, 2	Parzellen
91		,,	,, 3	,,
56	"	,,	,, 4	"
42	,,		, 6	11
26	5027 n o - S		,, .8	
13		H	, 14	. "
4	<i>u</i> -	, и	, 21	"
3		"	$".~^{27}_{37}$	
2	<i>y</i>	befaß	40	n .
1		nelab	60	
بلد			,, 00	"

Solche Verhältnisse verlangten gebieterisch eine Ver-

befferung.

Nach der Zusammenlegung hat man nur noch 1200 Parzellen, mit einer Durchschnittsgröße von 800 m². Dazu kamen als weitere Vorteile die gute Form der Grundstücke, die mindestens an einer guten Straße liegen. Wenn man den alten Katasterplan betrachtet, laufen die Grenzen oft wie Spinnennetze zusammen; Grundflücksbreiten von 2 m und weniger sind keine Seltenheiten. Diese unwirtschaftliche Bodenaufteilung entstand bei Erbteilungen. Wegen den Zufahrisstraßen, die meistens nur eine Schmalfeite des Grundflückes berührten, mußte man das Grundstück in der Längsrichtung in gleich breite Streifen zerlegen.

Im Teffin sind übrigens hinsichtlich Zerftückelung die Berhältnisse noch viel schlimmer. Dort trifft es auf eine Heftar 150 Grundstücke, mit einer Durchschnitts-

größe von 66 m².

Für das ganze Unternehmen hat man jetzt eine einzige Interhaltungspflicht, was für den guten Wegunter= halt vorteilhaft ift.

Belaftung der Bodenbesiger.

Nach Abzug der Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden koftete die Güterzusammenlegung 430 Fr. per Hektare oder 4,3 Rp. per m2, ohne Zinsbelaftung. Der mittlere Bodenwert, wurde zu 55 Rp. per m2 er= mittelt; somit macht die Güterzusammenlegung etwa 8% des Bodenwertes aus.

Die Detailentwäfferungen fallen zu Laften der Boden= befiger. Diese Arbeiten werden im fommenden Winter zu Ende gehen. In Gebieten der Strafanstalt werden

sie durch Sträflinge ausgeführt.

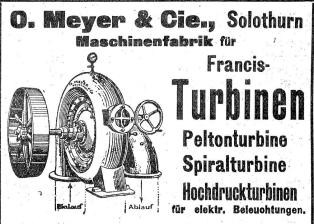
Bum Bergleich biene die Guterzusammenlegung in der benachbarten Gemeinde Grabs. Dieses in den Jahren 1900—1904 durchgeführte Unternehmen koftete im ganzen 137,000 Fr., auf die Hektar 640 Fr. Die Bodenschatzung bieses Gebietes betrug im Jahre 1900, vor der Zusammenlegung, Fr. 1,053,000, im Jahre 1924 fast das doppelte, nämlich über zwei Millionen Franken. Davon find allerdings, um kein falsches Bild zu erhalten, die Zinsen, Bobenbelastungen und Perimeterbeiträge abzuziehen.

Für das Sarerriet mußte die Bodenschatzung zur Zeit des Breishochstandes durchgeführt werden. Ebenso fiel die Bauausführung in die Zeit der hohen Baupreise. Aus diesen Gründen kann man beim Saxerrietunternehmen nicht die gleichen Vorteile erwarten wie an andern Orten, wo Güterzusammenlegungen durchgeführt wurden. Aber die Beschäftigung von 200-300 Arbeitslofen mahrend 5 Jahren ift ein Punkt, der auch nicht gering angeschlagen werden darf. (Schluß folgt.)

Uolkswirtschaft.

Eidgenöffische Submiffionsordnung. Zwischen Bertretern des eidgenöfsischen Departements des Innern, des Eisenbahndepartements, der eidgenöffischen Baudirettion und der Oberpostdirektion einerseits, des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins und des Schweizer. Gewerbeverbandes anderseits haben jungft Besprechungen ftattgefunden, um eine richtige Anwendung des Bundes= ratsbeschluffes vom 4. Marg 1925 betr. das Submissionsverfahren zu erzielen.

Zum Abbau von Ginfuhrbeschräntungen. Am 5. Mai tagten in Olten zur Besprechung der Einfuhrfrage bie Bertreter von fechzehn Berufsverbanden und übermittel= ten mit Rücksicht auf die in Baden-Baden stattfindenden Berhandlungen dem eidgenöffischen Volkswirtschaftsdepar-



Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil. In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villas St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.